

Beiträge Abteilung Turnen ab 01.01.2015:

	Beitrag: Hautverein SVL	Beitrag: Abteilung Turnen	Gesamtjahres- Beitrag
Erwachsene	10 Euro	20 Euro	30 Euro
Kinder bis 18 Jahre	6 Euro	11 Euro	17 Euro

Beitragsordnung ab 01.01.2015

(Gemäß Beschluss Mitgliederversammlung vom 10.03.2014)

Sportverein Langenenslingen 1949 e. V.

Beitragsordnung laut Vereinssatzung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein, sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

1. Die Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
2. Der Vereinsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Er setzt sich aus Grund- und Abteilungsbeitrag zusammen.
3. Die Höhe des Grundbeitrages wird von der Mitgliederversammlung, die Höhe des Abteilungsbeitrages von der Abteilungsversammlung festgesetzt.
4. Bei Zugehörigkeit zu mehreren Abteilungen des Vereins, ist der Grundbeitrag nur einmal zu entrichten.
5. Bei Aufnahme des Mitgliedes, ist von Beginn des laufenden Kalenderjahres an, Beitrag zu leisten.
6. Der Vereinsbeitrag wird im Mai bzw. November eines jeden Jahres fällig.
7. Die Abteilungen sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem Vereinsausschuss, Aufnahmegebühren, Zusatzbeträge oder Umlagen zu erheben.
8. Die Mindestmitgliedschaftsdauer beträgt ein Jahr.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Er muss spätestens am 30. November dem Vorstand schriftlich gemeldet werden.
10. Mitglieder, die aus besonderen Gründen mindestens ein Jahr lang nicht am Vereinsleben teilnehmen können, kann der Vorstand auf einen rechtzeitig im Voraus gestellten Antrag hin, ein Ruhen der Mitgliedschaft für die Zeit ihrer Abwesenheit zugestehen. Während dieser Zeit ruhen alle mit der Mitgliedschaft verbundenen Rechten und Pflichten.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach Bundesdatengesetz gespeichert.

Sportverein Langenenslingen e.V.

Der Vorstand

Einwilligungserklärung

für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten (Bilder und Namen) im Internet und in den Printmedien.

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.
- eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet auch durch den SV Langenenslingen 1949 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten.
- der SV Langenenslingen 1949 e.V. nicht haftbar gemacht werden kann für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.
- trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

(Zutreffendes bitte ankreuzen, Formularfelder befüllen)

Ich _____ bestätige
(Vorname, Name)

das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und

- willige ein,
 widerspreche,

dass der SV Langenenslingen 1949 e.V. Daten zu meiner Person

auf folgenden Medien

- www.sv-langenenslingen.de
- www.turnen-langenenslingen.de
- oder des jeweiligen Sportbundes, sowie
- in regionalen Print- und Internetpresseerzeugnissen (Gemeindeblatt, Schwäbische Zeitung,..

veröffentlichen darf.